

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Herrn
Rüdiger Prinz
Gartenstr. 141

53332 Bornheim

07.09.2020

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates

Ihre Anfrage betr. Baufälliges Gebäude Rheinstr./Vorgebirgsstr. in Hersel

Sehr geehrter Herr Prinz,

Ihre o.g. kleine Anfrage vom 10.06.2020 beantworte ich wie folgt:

Frage:

Das Eckhaus Rheinstraße/Vorgebirgsstraße in Hersel, das alte Fachwerkhaus droht demnächst einzustürzen, der Ordnungsausschuss wurde darüber in Kenntnis gesetzt, es lösen sich schon Flächen aus dem Fachwerk

Kann die Verwaltung dem nachgehen?

Antwort:

Das Grundstück soll zeitnah neu bebaut werden. Es ist in diesem Zusammenhang noch erforderlich, notwendiges Straßenland zu erwerben.

Zwischenzeitlich ist jedoch das Gebäude zur Vorgebirgsstraße entlang der Fassade teilweise mit einer robusten Gewebeplane direkt mit dem Fachwerk mittels Dachlatten verbunden um eventuell herabfallende Putz- und Gefachteile aufzufangen. In einigen Gefachen ist loses Putz- und Gefachmaterial in die Plane gelangt und führt zu den entsprechend sichtbaren Ausformungen an der Gewebeplane.

Die Gewebeplane ist augenscheinlich fest mit dem Fachwerk verbunden und als stabil zu bezeichnen. Das Grundstück ist durch einen Bauzaun für ein unbefugtes Betreten gesichert. Das Gebäude ist nicht bewohnbar und der Witterung wegen einer fehlender Dacheindeckung ausgesetzt. Lose Wand- und Dach- und Konstruktionsteile sind akut nicht erkennbar.

Der Bauherr beabsichtigt die Gebäude zeitnah durch ein Abbruchunternehmen abzureißen. Eine entsprechende Anzeige auf Abbruch ist Ende Juli hier eingegangen.

Das Objekt wird bis dahin durch die Bauaufsicht turnusmäßig überprüft.

Mit freundlichen Grüßen


(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister